



LANDESNETZWERK NIEDERSACHSEN
Bauernhöfe statt Agrarfabriken
Michael Hettwer
Westerhagen 34
D-30890 Barsinghausen
Tel.: 0171 5255645
E-Mail: landesnetzwerk-nds.bsa@gmx.de

LANDESNETZWERK NIEDERSACHSEN

Barsinghausen, 30.11.2012

PRESSEMITTEILUNG

Erörterungstermin Wiesenhof-Schlachthofneubau

Am Dienstag dieser Woche hatten in Nienburg/Weser alle Einwender die Gelegenheit ihre Bedenken gegen den geplanten neuen Schlachthof der Firma Wiesenhof in Wietzen bei einem vom Gewerbeaufsichtsamt Hannover geleiteten Erörterungstermin persönlich vorzutragen. Im Vorfeld dieses Termins hatten über 700 Bürgerinnen und Bürger sowie Natur- und Umweltschutzverbände wie LBU, BUND und NABU schriftliche Einwendungen eingereicht.

Trotz der schwierigen und umstrittenen Thematik verlief der Termin nach Einschätzung aller Beteiligten in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre, was nicht zuletzt auch der fairen Verhandlungsleitung von Frau von Mirbach, Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, zu verdanken war.

In der Sache wurden von Seiten der Einwender erhebliche Zweifel am notwendigen Untersuchungsumfang zu vielen Teilbereichen der Antragsunterlagen aufgedeckt. So wurde festgestellt, dass es bisher nicht einmal einen Antrag für die geplante Entnahme von riesigen Wassermengen mit all ihren negativen Folgen, u. a. für den bereits über die letzten Jahre deutlich abgesenkten Grundwasserspiegel in der Region, gibt.

Dieses wasserrechtliche Verfahren soll nach Auskunft der zuständigen Behörde in einem getrennten Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt werden. Ein Antrag der Einwender, das Genehmigungsverfahren bis zur Entscheidung im wasserrechtlichen Verfahren auszusetzen wurde zwar abgelehnt.

Allerdings stellte die Verhandlungsleitung an dieser Stelle unmissverständlich fest: „Ohne Wasser keine Schlachtung“.

Heftig umstritten bleibt auch nach dem Erörterungstermin die Frage der Notwendigkeit einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum geplanten Neubau der Firma Wiesenhof. Nach Einschätzung der Einwender sind hinreichend Gründe vorgetragen worden, die das Gewerbeaufsichtsamt in Hannover zu einer Revision seiner bisherigen Auffassung, man könne auf eine UVP verzichten, veranlassen müssen. Die Einwender stützen sich dabei auf die Tatsache, dass bereits eine plausible Erwartung, dass eine Realisierung des geplanten Vorhabens zu erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen führen kann, ausreicht, um eine UVP-Pflicht auszulösen. Entsprechende Anträge wurden von Einwendern gestellt und begründet.

Die vielen teilweise bis ins Einzelne, besonders auch von direkten Anwohnern des geplanten Mega-Schlachthofes, vorgetragenen Bedenken können in einem demnächst von der Genehmigungsbehörde zu erstellenden Wortprotokoll nachgelesen werden.

Dem Gewerbeaufsichtsamt Hannover bleibt nun die schwierige Aufgabe alle von den Einwendern vorgetragenen Argumente zu Lärm-, Geruch-, Umwelt- und Gesundheitsgefahren (Keime) sowie Tierschutz in seine Überlegungen einzubeziehen. Die Einwender hoffen, dass die in diesem Sinne gemachten Zusagen sich in der endgültigen Entscheidung widerspiegeln und eine Genehmigung des Schlachthofneubaus nicht erteilt wird.

Das LANDESNETZWERK NIEDERSACHSEN BAUERNHÖFE STATT AGRARFABRIKEN betont, dass vor allem die Problematik der nicht vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung bzw. des noch nicht einmal begonnen Verfahrens zur Wasserversorgung des Wiesenhof Schlachthofes gewisse Parallelen zum Genehmigungsverfahren des Rothkötter Schlachthofes in Wietze bei Celle aufweist.

Dort wurde der Bau genehmigt noch bevor über die wasserrechtlichen Angelegenheiten entschieden war. Das LANDESNETZWERK NIEDERSACHSEN sieht hier eine gewisse Zwangssituation für die verantwortlichen Genehmigungsbehörden.

Das Gewerbeaufsichtsamt Hannover einerseits entscheidet im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Baugenehmigung des Schlachthofes in Wietzen während unabhängig davon der Landkreis Nienburg über das wasserrechtliche Verfahren entscheidet. Sollte die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Hannover positiv für die Firma Wiesenhof ausfallen und werden durch einen Baubeginn erst einmal Tatsachen geschaffen, so wird sich die Nienburger Behörde schwertun noch wirklich unabhängig und objektiv über die Wasserversorgung zu entscheiden. Das LANDESNETZWERK NIEDERSACHSEN schlägt daher vor, die Entscheidung nach dem BImSchG so lange aufzuschieben, bis der Landkreis Nienburg das wasserrechtliche Verfahren abgeschlossen hat.

3934 Zeichen / 550 Wörter